



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhn. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer
Der Anzeigenpreis für die 4 gespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 35

Berlin, Sonnabend den 31. August 1912

VII. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Entwurf zu einer Hof- und Pfarrkirche mit Stiftsgebäuden in Verbindung mit einer Platzanlage Schinkelwettbewerb auf dem Gebiete des Hochbaues

Mitgeteilt vom Berichterstatter des Beurteilungsausschusses
Regierungsbaumeister Paul Drescher in Steglitz

(Fortsetzung aus Nr. 34, Seite 228)

Motto Gontard

Die Anlage ist streng symmetrisch, indem die Kirche und dahinter das Gemeindehaus in der Mittelachse des Schlosses liegen und Hofkammergebäude, Rathaus, die Stiftsgebäude sowie die Pfarrhäuser sich gleichmäßig zu beiden Seiten verteilen.

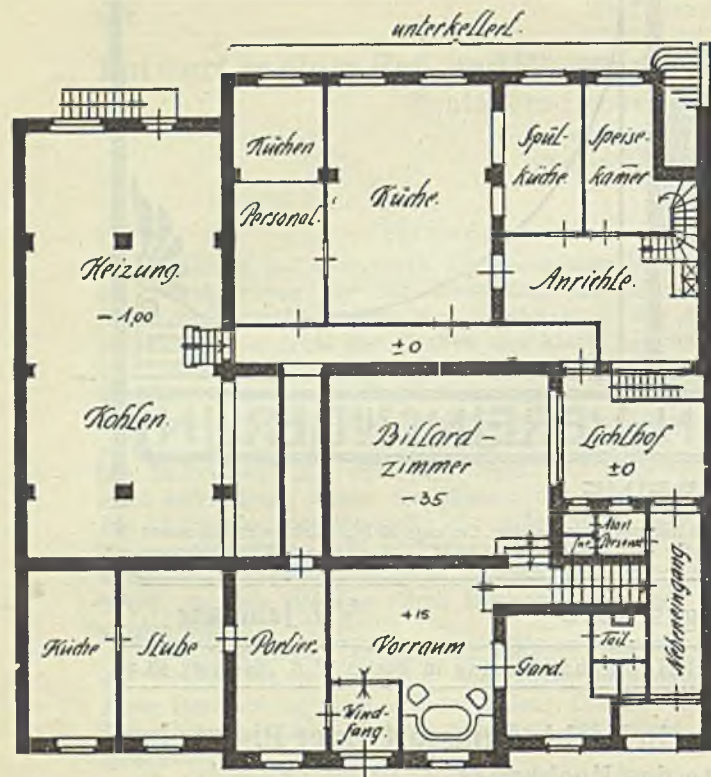
Das Gemeindehaus und die Pfarrhäuser liegen nicht am Platze, sondern am ausgebauten Reitweg, sind aber vom Platz

aus durch die zwischen Kirche und Stiftsgebäude angeordneten Durchfahrten zugänglich.

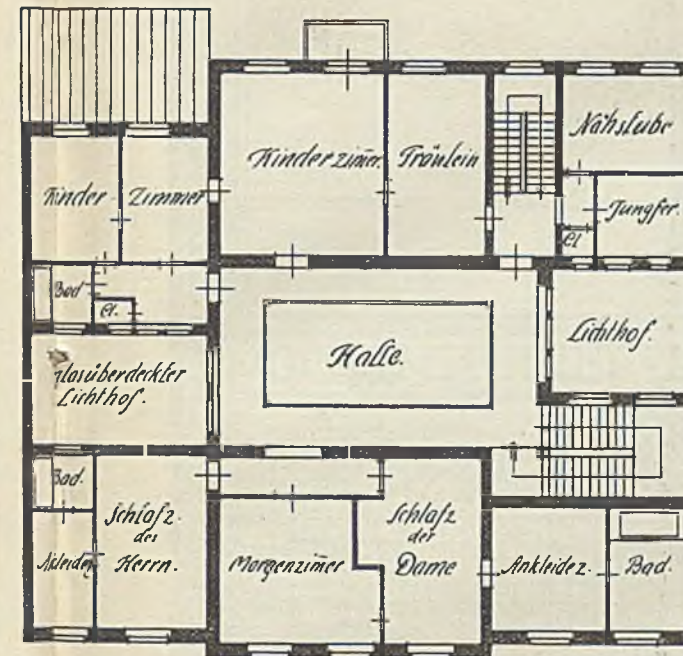
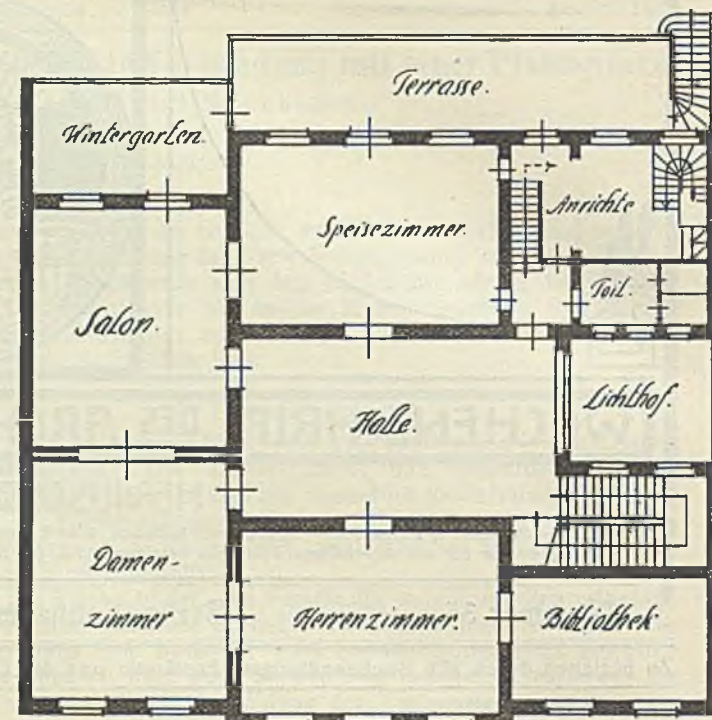
Der Platz ist reichlich groß, seine Wandungen sind nicht ganz einheitlich geschlossen, weil Stadthaus und Hofkammergebäude mit ihren Schmalseiten beträchtlich von den Fluchten der Hauptstraße zurückkrücken. Die gute Gesamtanordnung des Platzes wird leider durch die zerrissenen Gartenanlagen beeinträchtigt.



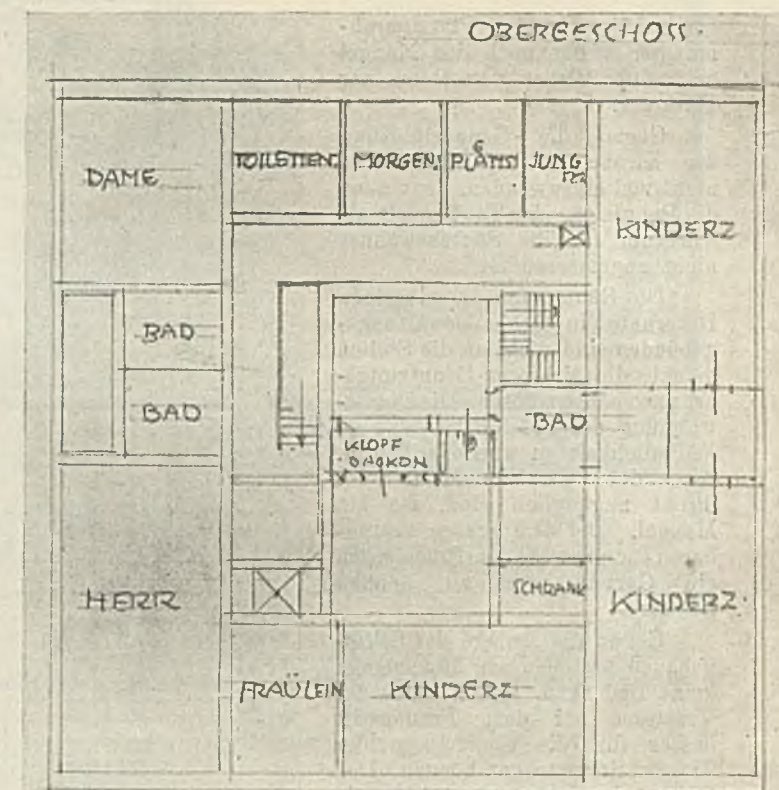
Abb. 389. Entwurf zu einem Einfamilienhause im Berliner Tiergartenviertel. Kennwort: „Für Kommerzienrats“. Verfasser: Regierungsbauführer 2. Pf. Sng. Gustav Hentschel. Vgl. Wochenschrift des A.V.B., Nr. 34



darunter
Wirtschafts-
keller.



im Dachgeschoss:
Fremdenzimmer,
Personalräume,
Wäschküche,
Rollkammer,
Nähstube



IM MANSARDGESCHOSS ZIMMER
FÜR DAS PERSONAL

Abb. 389-391. Entwurf zu einem Einfamilienhause im Berliner Tiergartenviertel. Kennwort: „Für Kommerzienrats“. Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Gustav Hentschel Vgl. Wochenschrift des A.V.B. Nr. 34

Dem Verfasser ist das interessante und schwierige Problem, sein Vorbild, einen der Gontardschen Türme des Gendarmenmarkts so auszubauen, daß ein guter Kirchenraum geschaffen wird, im allgemeinen recht gut geglückt.

Die Grundrißanlage, streng zentral nach Wiesbadener Programm, ist gut, ebenso die Anordnung der Emporen und ihre Zugänge; die seitlichen Emporen springen jedoch oben zu weit in den Hauptraum hinein und die Fürstenloge ist reichlich weit von der Kanzelentfernt. Mißglückt sind die Zufahrten, da die Wagen gezwungen werden, einen 32 m langen Engpaß zu durchfahren. Der Zugang zu den Stiftsgebäuden ist zwar bedeckt, aber seitlich offen und kreuzt die Wagengleise. Für den Abschluß des Platzes hätte die Verbindung zwischen Stiftsgebäuden und Kirche günstiger an deren Vorderfront gelegen.

Für den äußeren Aufbau der Kirche wäre es besser gewesen, der Verfasser wäre seinem Vorbilde ganz gefolgt und hätte zu beiden Seiten den vorderen Giebel wiederholt. Die äußere wie innere Durchbildung der Architektur ist sonst gut und hat ohne Zweifel einen monumentalen Zug.

Die Anlage der Stiftsgebäude mit zentraler Anordnung der Gemeinschaftsräume ist gut, die Wirtschaftsräume sind aber von außen schlecht zugänglich. Die Abrundung der einen Ecke nach innen gibt dem Gartenhofe vor den Gemeinschaftsräumen eine unglückliche Gestalt, die auch die Anlage der Wandelhalle ungünstig beeinflusst. Ueberhaupt ist die für die Stiftsgebäude zur Verfügung stehende Gartenfläche zu stark zersplittert. Die Anordnung der Durchfahrt mit zwei gleichwertigen Hauseingängen ist verfehlt. Im übrigen geben die Grundrisse und der Aufbau der Gebäude keinen Anlaß zu wesentlichen Bedenken. Verfehlt ist im allgemeinen die wirtschaftlich nicht begründete starke Ueberhebung der Dächer. Die architektonische Durchbildung zeugt von Geschmack und sicherer Beherrschung der Einzelformen, die durch die geschickte Darstellung wesentlich unterstützt wird.

Beatus ille

Die Platzanlage mit den tiefen Winkeln zu beiden Seiten der Kirche hat keine gute Gesamtform. Die vier großen Gebäude weisen keine einheitliche Architektur auf und die starke Betonung der vielen Mittel- und Seitenrisalite läßt eine ruhige Wirkung nicht aufkommen. Ansprechend dagegen ist der Platz hinter der Kirche ausgebildet.

Die Verbindung der Stiftslogen mit dem Kirchenschiff ist nicht gelöst. Die Anordnung des Gestühls in den Kreuzarmen befriedigt wenig, die Chornische hätte größere Tiefe erhalten müssen. Mißglückt ist die Ausbildung der Turmfassade.

Das Männerstift leidet an unübersichtlichen und verwickelten Korridoren.

Den Höfen der Verwaltungsgebäude fehlt jede Ruhe und Großzügigkeit.

Die Unsicherheit der Einzelausbildung und der Darstellung lassen einen gewissen Mangel an Reife erkennen.

Motto: Um 1800

Dem Verfasser ist es nicht gelungen, die einzelnen Gebäude zu einem harmonischen Ganzen zusammenzufassen. Die Beziehung zu der großen Hauptachse ist durch die Lage des Männer- und Frauenstifts zwar zunächst im großen und ganzen gewahrt. Sie geht dann aber ganz verloren durch die Anordnung der seitlich weit in den Platz einschneidenden Gruppe der kirchlichen Gebäude. Auf der gegenüberliegenden Seite treten ebenso willkürlich die Verwaltungsgebäude hinzu und so geht jede Einheitlichkeit der Gesamtanlage verloren.

Der Kirchenraum zeigt weder eine zentrale Entwicklung noch die überwiegende Betonung einer der Hauptachsen; eine Unentschiedenheit, die sich besonders in der Deckenbildung ausspricht. Ferner geben die mangelhafte Zugänglichkeit eines Teils der Westempore, die störenden Emporenstützen und die ungenügende Beleuchtung der Kirche zu Bedenken Anlaß.

Den Stiftsgebäuden fehlt die architektonische Verbindung mit der Kirche und ihre Gärten sind nicht genügend umschlossen. Die Wohnräume des Verwalters und Hausmeisters, die Speisesäle und ein Gesellschaftsraum werden durch die vorgelagerten Hallen in unzulässiger Weise verdunkelt.

Bei der gebotenen Bewegungsfreiheit hätte die Anordnung von Mittelkorridoren im Verwaltungsgebäude vermieden werden können.

Der architektonischen Behandlung fehlt der intimere Reiz, wenn auch das Streben nach Ruhe und Geschlossenheit, soweit es die bewegten Grundrisse zuließen, erkennbar und wenigstens der richtige Maßstab im allgemeinen getroffen worden ist.

Gezeichnete Silhouette

Durch die Anordnung sämtlicher Gebäude am Rande des Geländes sind unmaßig große Platzgebilde entstanden, deren Gliederung ungelöst geblieben ist. So läßt vor allem der Hauptplatz eine straffe Durchbildung vermissen. Die zwei hintereinander liegenden Breitplätze steigern sich gegenseitig nicht und werden in ihrer Wirkung durch die der Hauptachse gleichlaufenden Alleen gestört. Das vielfache Springen der Haupt-

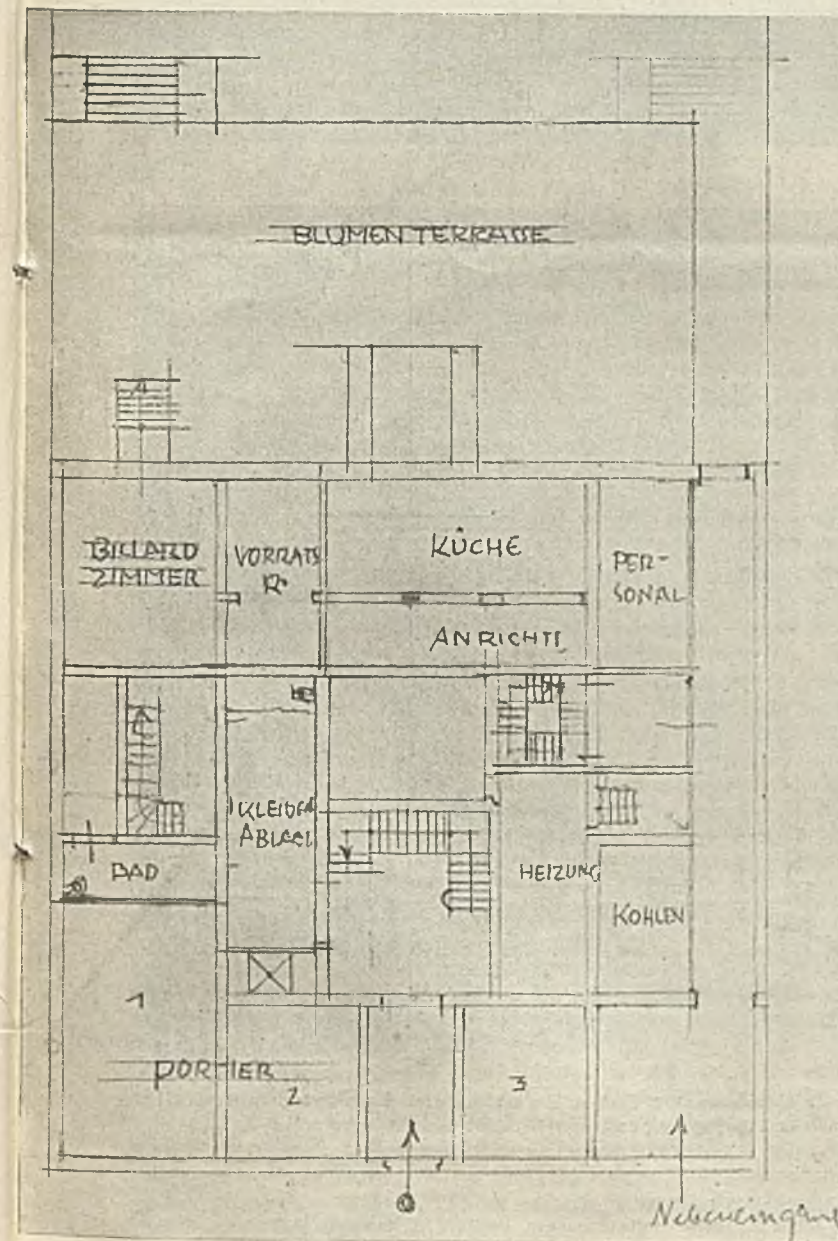
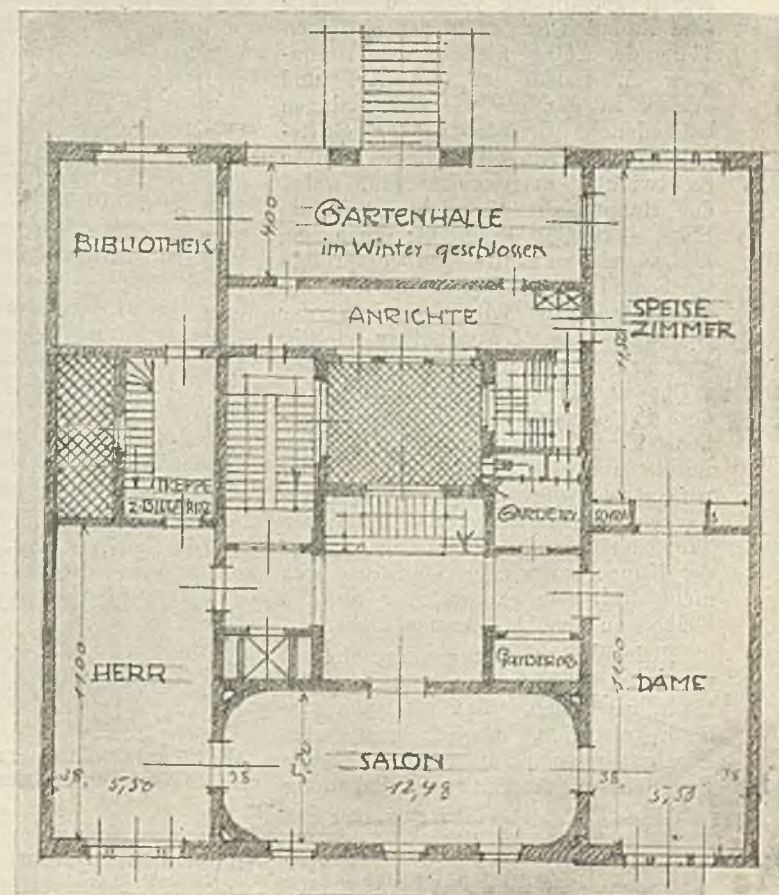


Abb. 392 bis 394. Entwurf zu einem Einfamilienhause im Berliner Tiergartenviertel. Kennwort: „Gartenhalle“. Verfasser: Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Oppenheim. Vgl. Wochenschrift des A.V.B. Nr. 34



gesimshöhen in den Platzumrahmungen erhöht noch den Mangel an einheitlicher geschlossener Wirkung.

Gegen die Grundrißlösung der Kirche ist im allgemeinen nicht viel einzuwenden, wenn auch die Benutzung der Taufkapelle als Vorraum für die Stiftsbewohner nicht angemessen ist.

Die Räume für die einzelnen Dezernate in den Verwaltungsgebäuden sind nicht an die Stellen gelegt, die sie ihrer Benutzungsart nach haben müßten. Die Dienstwohnung des Präsidenten läßt an Wohnlichkeit zu wünschen übrig. Auch daß zwei Zimmer nur indirekt zugänglich sind, ist ein Mangel. Bei dem großen verfügbaren Raume wäre dem Präsidenten ein Garten wohl zu gönnen gewesen.

Gegen die Anlage der Stiftsgebäude bestehen im allgemeinen keine Bedenken, jedoch hätte der Verfasser bei dem Frauenstift besser für die Sonnenlage der Zimmer Sorge tragen können. Den Dielen der Pfarrhäuser fehlt ein Vorraum. Die formale Ausbildung trifft den richtigen Ton.

Tiefenplatz

Die Bildung dreier fast gleichwertiger Plätze, die durch die öffentlichen Gebäude voneinander getrennt werden, erscheint verfehlt.

Den Stiftsgebäuden und Pfarrhäusern fehlen die klaren Beziehungen zu einer beherrschenden Idee. Trotz der anscheinend nachträglich hinzugefügten reichlichen Verbindungsgänge sind Raumwirkungen in den einzelnen Teilen der Anlage nicht erzielt. Besonders zu tadeln ist die Art und Weise, in der die wie Frontanlagen behandelten Grundrisse der Stiftsgebäude an einem willkürlichen Punkte rechtwinklig umgeknickt sind, wobei das Hauptportal rücksichtslos in die Ecke geklemmt erscheint; auch die übrigen viel zu zahlreichen Vorsprünge beleben nicht, sondern zerstückeln die Wirkung. Die Kirche ist in der Grundidee als Zentralanlage richtig überlegt, die Fürstenloge ist aber völlig ungelöst und die Abtrennung des in seinen Verhältnissen ungeheuerlichen Vorraums durch eine Rabitzwand schädigt die Raumwirkung aufs schwerste. Die quadratischen Aufbauten über den länglichen Treppenhäusern erscheinen gegenüber der Kuppel zu winzig, sie lösen sich nicht frei vom Hauptkörper ab und bleiben an den Dachflächen kleben.

Die Werksteinlaterne erscheint auf der dünnen Eisenbetonkuppel ästhetisch bedenklich, wenn sie auch statisch vielleicht möglich sein mag. Die Grundrisse und die architektonische Durchbildung des Entwurfs sind wenig befriedigend.

(Fortsetzung folgt)

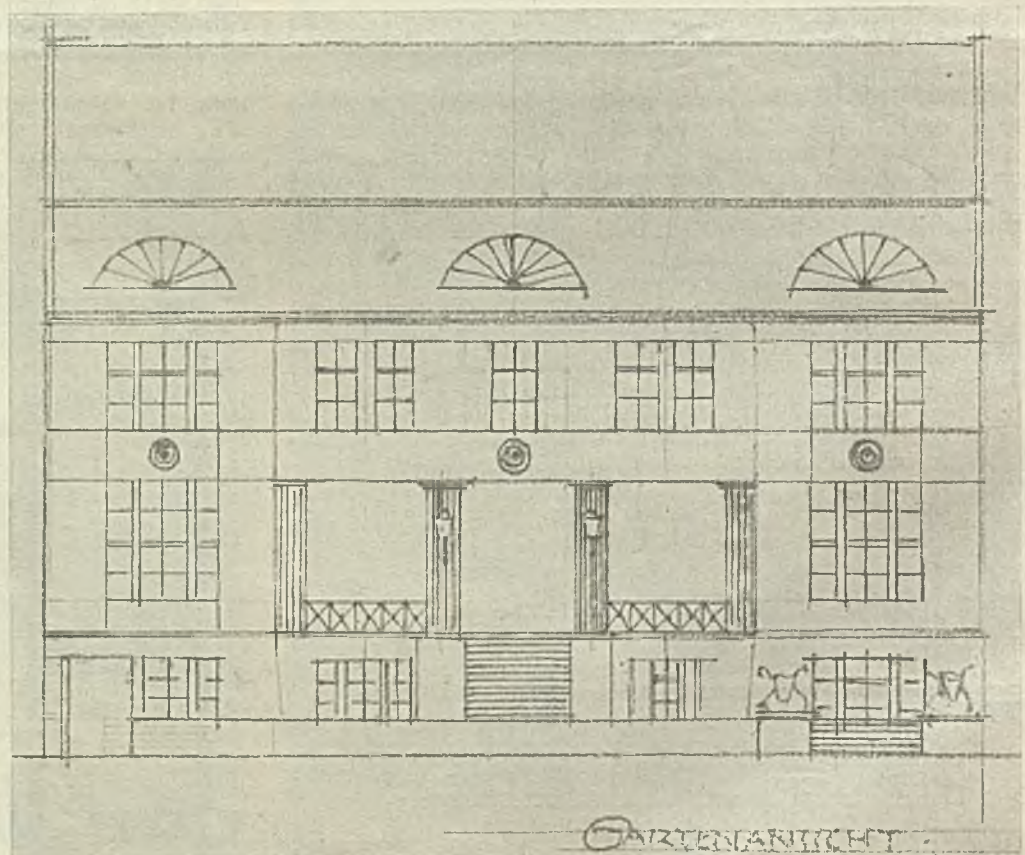
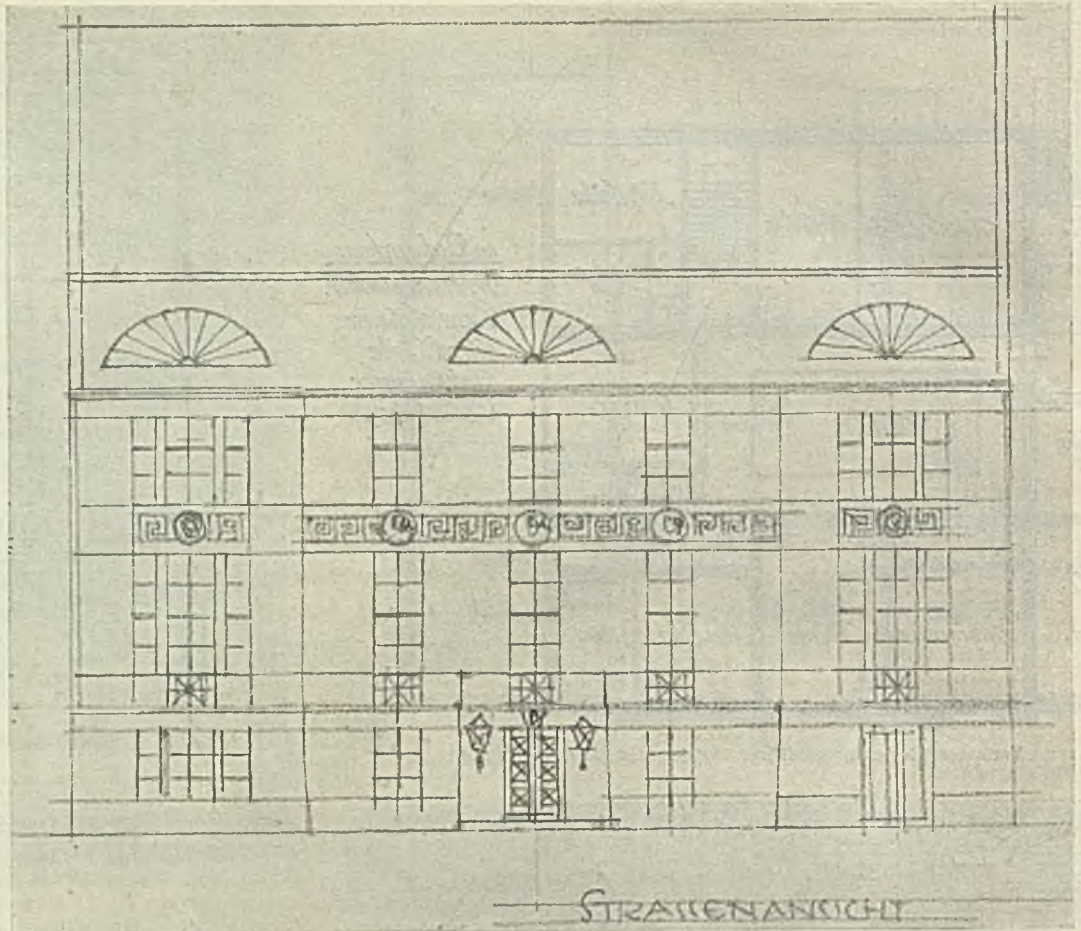


Abb. 395 und 396. Entwurf zu einem Einfamilienhaus im Berliner Tiergartenviertel. Kennwort: „Gartenhalle“. Verfasser: Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Oppenheim. Vgl. Wochenschrift des A.V.B. Nr. 34

Alle Rechte vorbehalten

Der Hauptausschuß für Bauberatung ist in der von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt am 6. Dezember 1910 veranstalteten Konferenz über „Die Organisation und Tätigkeit der Bauberatungsstellen“ ins Leben gerufen worden. Er besteht aus Vertretern von Behörden, Bauberatungsstellen, Architektenorganisationen, Heimatschutzverbänden, Wohnungsreformvereinen, Baugenossenschaftsorganisationen usw. Seine Aufgabe ist die Bildung eines gemeinsamen Mittelpunktes für alle Bestrebungen auf dem Gebiete der Bauberatung, die Entfaltung einer Propagandatätigkeit für die Errichtung von Bauberatungsstellen sowie überhaupt die Förderung einer Gesunderung der Bauweise und vor allem des Kleinwohnungswesens in wirtschaftlicher, technischer und ästhetischer Beziehung. Er sucht diese Aufgabe unter anderm durch Veranstaltung von Konferenzen, Herausgabe von Schriften, Veranstaltung von Ausstellungen usw. zu erfüllen. Hierbei erfreut er sich der tatkräftigen Unterstützung der Behörden, insbesondere des preußischen Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten, der ihm eine finanzielle Beihilfe gewährt und durch Erlaß vom 18. November 1911 den nachgeordneten Behörden die Unterstützung seiner Bestrebungen empfohlen hat. Augenblicklich gehören dem Ausschusse die folgenden Herren an:

Professor Dr. Albrecht, 1. Vorsitzender, Berlin. Professor Dr. Seesselberg, 2. Vorsitzender, Gr. Lichterfelde. Dr. Altenrath, Schriftführer, Berlin. Landesrat Dr. Althoff, Münster i. W. Oberbaurat Bähr, Dresden. Baurat Berg, Breslau. Landrat Berthold, Blumenthal. Regierungsbaumeister a. D. Bleyer, Königsberg i. Pr. Dr. P. Busching, München. Dr. Wolf Dohrn, Dresden. Stadtbaurat Figge, Hagen i. W. Landesbaurat Professor Goecke, Berlin. Direktor Goerke, Berlin. Regierungsrat Architekt Dr. Groeschel, München. Professor E. Högg, Dresden. Dr.-Ing. Hecker, Düsseldorf. Professor Kloepfel, Danzig. Geheimer Regierungsrat Landesrat Kehl, Düsseldorf. Geheimer Regierungsrat Architekt Dr.-Ing. Muthesius, Zehlendorf. Regierungspräsident a. D. zur Nedden, Koblenz. E. Osthaus, Hagen i. W. Architekt Paulsen, Dresden-A. Beigeordneter Landesbaurat a. D. Rehorst, Köln a. Rh. Architekt Rossius vom Rhyn, Zehlendorf. Professor Riemerschmid, Pasing. Landrat v. Reumont, Erkelenz. Geheimer Regierungsrat Landesrat Dr. Schroeder, M. d. A., Kassel. Direktor Schmohl, Stuttgart. Baurat Schmohl, Essen. Baudirektor Professor Schuhmacher, Hamburg. Ingenieur Urbach, Berlin. Architekt Wagner, Bremen. Generalsekretär Dr. Wendlandt, M. d. A., Berlin.

Zu der Frage: Bauberatung und Baupolizei hat der Hauptausschuß für Bauberatung die nachstehenden Leitsätze aufgestellt:

1. Der Hauptausschuß für Bauberatung vertritt nach wie vor den Standpunkt, daß die Organisation und der Aufgabenkreis der Bauberatungsstellen in Anpassung an die jeweils in Frage kommenden Verhältnisse geregelt werden müssen und daß die verschiedensten Organe und Einrichtungen sich zur Angliederung von Bauberatungsstellen eignen.

2. Unter den für die Angliederung in Frage kommenden Organen erlangt die Baupolizei Kenntnis von allen Projekten von Belang, und die ganze Entwicklung drängt dahin, daß sie sich nicht lediglich als Polizeibehörde, sondern mehr als Beraterin des bauenden Publikums herausbildet.

3. Wird der Baupolizeibehörde beziehungsweise auf dem Lande den technischen Beratern der polizeilichen Organe offiziell die Funktion einer Bauberatungsstelle übertragen, so ist darauf zu halten und Vorsorge zu treffen, daß der Bauberatungstätigkeit jeder polizeiliche Charakter fehlt, daß Mißbräuche vermieden werden und daß das Publikum und die Architekten-schaft das vollste Vertrauen zu der Sache gewinnen können. Zu diesem Zweck ist vor allem folgendes zu beachten:

- a) Wo Privatarchitekten oder Architektenorganisationen vorhanden sind, sind Vertreter derselben mit heranzuziehen und muß im Einvernehmen mit diesen gearbeitet werden. Gegebenenfalls kann auch eine ehrenamtliche Mitwirkung der Privatarchitekten in den Beratungsstellen angestrebt werden.
- b) Zweckmäßig ist die Bildung eines Ausschusses, der dem Bauberater einerseits als Rückhalt gegenüber unberechtigten

Anfeindungen seiner Tätigkeit dient, und der andererseits in prinzipiellen Fragen und bei etwaigen Beschwerden entscheidet. Die Zusammensetzung des Ausschusses muß eine unparteiische Arbeit gewährleisten. Architektenschaft und Bauunternehmertum sollen darin vertreten sein.

- e) Wo die Zahl der zur Verfügung stehenden Kräfte es gestattet, sollte die Bauberatung und die polizeiliche Prüfung der Projekte verschiedenen Personen übertragen werden.
- d) Die unbedingt notwendige Voraussetzung für die Uebertragung der Bauberatung an die Baupolizei ist das Vorhandensein einer technisch und künstlerisch durchgebildeten Persönlichkeit, die sich in selbstloser Hingabe der Sache widmet. Wo diese Voraussetzung nicht zutrifft, soll eine Bauberatungsstelle nicht eingerichtet werden. Ganz unzulässig ist es, daß Nichtfachleute die Bauberatung ausüben.

4. Auch dort, wo die Bauberatung nicht der Baupolizei übertragen, sondern anderweitig organisiert wird, empfiehlt sich ein verständnisvolles Zusammenarbeiten der beiden Stellen insbesondere in der Weise, daß die Baupolizei auf die Benutzung der Beratungsstelle hinwirkt.

Ueber die Konferenz am 8. Dezember 1911, auf deren Tagesordnung das Thema stand: „Bauberatung und Baupolizei“ hat Herr Dr. J. Altenrath, Berlin einen Bericht erstattet, der als Heft 6, Jahrg. 1912 der Flugschriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt im Verlage von Carl Heymann, Berlin, zum Preise von 30 Pf. erschienen ist. Zu dem Berichte hat Landesbaurat Professor Th. Goecke als Vorwort folgendes geschrieben:

Die Zentralstelle für Volkswohlfahrt verdient lauten Dank dafür, daß sie sich die Förderung von Bauberatungsstellen angelegen sein läßt. Leicht mag es einem kleineren Staate mit gleichartigen Volkssitten und Gewohnheiten fallen, Bauberatungsstellen einzurichten und bald zu allgemeiner Anerkennung zu bringen. In Preußen, das von Osten bis zum Westen des Reiches sich erstreckt, ist dies schwieriger. Die Unterschiede zwischen Nord- und Süddeutschland sind kaum größer als zwischen den preußischen Rheinlanden und den Ostmarken. Was dort sich bewährt, ist darum hier noch nicht angängig — die Notwendigkeit einer gewissen Ausgleichung der Gegensätze innerhalb des einheitlichen Staatskörpers zwingt die Behörde zu einer gewissen Zurückhaltung und wirkt deshalb verzögernd auf die Entstehung neuer Betätigungsformen, selbst wenn man sich über das Ziel der Bestrebungen einig ist.

Es kann daher nicht auffallen, daß die als notwendig empfundene Einrichtung von Bauberatungsstellen in Preußen später kommt als in Sachsen, Württemberg und Bremen usw. Der mehr industrielle, in Kultur ältere Westen ist naturgemäß vorangegangen; langsam folgt jetzt der noch vorwiegend landwirtschaftliche, von Germanen kolonisierte Osten nach. Dabei spielt die von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt aufgeworfene Frage nach den Beziehungen der Bauberatung zur Baupolizei in Stadt und Land in den verschiedenen Provinzen eine mehr oder weniger wichtige Rolle.

Der Brandenburgische Provinzialverband hat in Berlin eine Provinzialbauberatungsstelle begründet, die zum 1. April d. J. ins Leben treten soll und zwar mit der ausgesprochenen Absicht, namentlich den Behörden usw. eine sachverständige Stütze zu bieten. Das „sachverständige“ möchte ich besonders betonen — birgt doch die ganze Heimatschutzbewegung in sich die Gefahr einer laienhaften Einmischung in Dinge, die nur von Sachverständigen behandelt werden können. An solchen fehlt es in kleinen Städten und auf dem Lande fast überall, selbst oft in größeren Städten des Ostens. Das gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden erlassene Gesetz vom 15. Juli 1907 hat den Sachverständigen eine wesentliche Mitarbeit bei dem Erlaß und der Handhabung der Ortsstatute eingeräumt. Das Recht auf diese Mitarbeit noch zu erweitern, sind schon vielfache Bestrebungen hervorgerufen. Wie unentbehrlich die Mitwirkung Sachverständiger bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist, wird in immer weiteren Kreisen anerkannt. Dazu kommt nun die sachverständige Beratung der Baupolizei; in der Provinz Brandenburg — und in anderen Landesteilen dürfte es ähnlich

liegen — wird sich eine Hebung des allgemeinen Geschmacks fast nur auf diesem Wege erreichen lassen. Darum hat Dr. Altenrath doppelt recht, nicht allein als objektiver Berichterstatter über den Verlauf der vom Ausschusse der Bauberatungsstellen veranstalteten Konferenz, sondern auch mit

seiner persönlichen Erörterung ihrer Ergebnisse und den daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen. Seine Betrachtungen und Vorschläge sind ernsthafter Prüfung wert, die ich hiermit allen Aemtern und Fachgenossen auf das dringendste empfehlen möchte.

Eine Gartenbauausstellung findet in Breslau im Jahre 1913 im Anschluß an die unter dem Protektorate des Kronprinzen veranstaltete Ausstellung zur Jahrhundertfeier der Freiheitskriege während der Monate Mai bis Oktober statt. Hierzu hat der Oberbürgermeister Dr. Bender folgenden Aufruf erlassen:

„Ein Jahrhundert ist nun bald verflossen, seit König Friedrich Wilhelm III. mit seinem Aufruf „An mein Volk“ das Zeichen zu jener mächtigen Bewegung gab, die nicht nur Preußen aus tiefster Demütigung erheben, sondern auch die Grundlage für Deutschlands neue Größe geben sollte. In Breslau, wo der begeisternde Ruf erscholl, rüstet man sich, die Jahrhundertfeier würdig zu begehen. Eine große historische Ausstellung in einem neu erstehenden, gewaltigen Monumentalbau soll uns die Freiheitskämpfe im Rahmen der Kultur und Kunst ihrer Zeit in fesselnden Bildern vor Augen führen.

„Se. Majestät der Kaiser hat dem vaterländischen Werke seine gnädigste Teilnahme bekundet. Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen hat das Protektorat übernommen.

„Die Stadtgemeinde Breslau, die Trägerin des Unternehmens, plant im engen Anschlusse an die historische eine große Gartenbauausstellung. Diese Verbindung ergab sich von selbst. Denn die neue Fest- und Ausstellungshalle, die von der Technik und den Idealen der Zeit von hundert Jahren nach den Freiheitskriegen Zeugnis ablegen soll, findet ihren Platz inmitten des altberühmten Scheitniger Parkes, in einer Umgebung, wie geschaffen, eine große Gartenbauausstellung wirkungsvoll aufzunehmen. Selten bietet sich wohl wie hier Gelegenheit, der angewandten Gartenkunst bald willkommene Anlehnung an bestehende Anpflanzungen, an Wald, Wiese und Wasser, bald freie, offene Flächen zu architektonischer Entfaltung im modernen Sinne zu gewähren. Dem Gartenbau bringt die Bevölkerung der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, bringt ganz Schlesien reges Interesse entgegen. Da Breslau zudem seit langen Jahren keine Gartenbauausstellung größerer Art mehr gesehen hat und seine Teilnahme an den Fortschritten der Gartenkunst nur den Ausstellungen in den blumenliebenden Nachbarstädten zuwenden konnte, ist der Boden für eine gute Aufnahme vorbereitet, wie gewiß nicht oft. Die Ausstellung wird ungefähr von Ende Mai bis Mitte Oktober 1913 dauern. An gedecktem Raume stehen größere Hallen und kleinere Bauten zur Verfügung. Die finanzielle Bürgschaft trägt die Stadt Breslau.“

„Weitere Auskunft erteilt gern die Geschäftsstelle der Gartenbauausstellung 1913, Breslau I, Breite Straße 25.“

Weiter veröffentlicht der Fachausschuß der Abteilung für Friedhofskunst die nachstehende Bitte um Mitarbeit an der geschichtlichen Abteilung.

Die Stadt Breslau feiert im kommenden Jahre durch große Veranstaltungen das hundertjährige Gedächtnis an Preußens Erhebung. Als Teil einer in diesem Zusammenhange stattfindenden Gartenbauausstellung ist eine Ausstellung für Friedhofskunst geplant.

„Mit einer geschichtlichen Abteilung folgt sie dem Grundgedanken der Feier: ein Kulturbild der Vergangenheit anschaulich zu machen. Eine mustergültige Auswahl von Friedhofs- und Grabgestaltungen unserer Tage soll helfen, die Ausstellung lebendig und praktisch in die Gegenwart hineinwirken zu lassen.

„Die Mehrzahl unserer heutigen Friedhöfe wirkt tristlich verstimmend. Nicht wie „Gottes Aecker“ und „Höfe des Friedens“, sondern wie Stapelplätze der Grabmalfabriken und Schaustellungen des Familienreichtums sehen unsere Begräbnisplätze aus. Und doch entspricht die Gesinnung vieler nicht dem mangelhaften äußeren Ausdrucke. Ihnen fehlt nur der rechte Begriff, wie Friedhof und Grabstätte gut gestaltet werden sollten und könnten. Dieser Begriff soll durch die Ausstellung gegeben und für Schlesien fruchtbar gemacht werden.

„Um eine gute Anschauung von dem Tüchtigen zu vermitteln, das sich an alter Friedhofskunst in unserer Heimat noch vorfindet, müssen die wenig bekannten Schätze aus halb vergessenen Friedhöfen in Dorf und Stadt einmal gezeigt werden und zwar auf zwei Gebieten: Friedhofsgestaltung, Grabmalgestaltung. Erst beides zusammen gibt ein vollständiges Bild.

„Friedhofsgestaltung kann nur in Photographien oder in Zeichnungen und Grundrissen vorgeführt werden. Wir bitten daher, uns solche photographische und zeichnerische Darstellungen von städtischen und ländlichen alten Begräbnisstätten, von Friedhofskirchen und -kapellen, von Kirchhofsmauern und -eingängen, Grufthäusern und Erbbegräbnissen, Friedhofsalleen und ähnlichem einzusenden oder uns mitzuteilen, woher wir solche Darstellungen erlangen können. Bei der Schwierigkeit der Beschaffung sind wir aber auch dankbar für jeden Hinweis auf schöne oder eigenartige Anlagen, die irgendwie wert erscheinen, von uns photographisch oder zeichnerisch aufgenommen zu werden oder eine Prüfung daraufhin verdienen.

„Beim Sammeln alter Grabmalformen ist freundliche Mitarbeit noch leichter. Unzählige Grabplatten, Figuren, Denkmäler, Kreuze, Einfassungen und Gitter, liegende, stehende und Wandgrabmäler aus alter Zeit sind überall noch verstreut. Durch Eigenart oder Formvollendung geben sie ein Bild des Zeitgeschmacks, der zeit- und landesüblichen Schriftformen, der kirchlichen Symbolik, des Totenkultes. Vor allem aber ein Bild von dem Handwerkskönnen der Steinmetzen, Tischler und Schmiede im Dorf und in der Stadt; von einem Handwerkskönnen, das sich heute traurig verloren hat, das die drei großen Materialgebiete: Holz — Stein — Metall mit gleicher Liebe pflegte, wo wir heute allein den Stein, und überdies leider den polierten, so einseitig bevorzugten.

„Schlesien besitzt nicht weniger und nicht minder Gutes als irgendein anderer Landstrich — aber viel weniger Bekanntes.

„So bitten wir um Zeichnungen und Photographien auch von den allereinfachsten Grabmälern und von Gräberschmuck. Vor allem aber um leihweise Ueberlassung der Gegenstände selbst zu einer Aufstellung im schönen Ausstellungsgelände.

„Gegen die vorübergehende Entfernung der Denkzeichen von ihrem Platze wird, der guten Sache zu Liebe, kaum jemand Einspruch erheben. In der Regel wird auch niemand mehr vorhanden sein, der sich um die Unterhaltung kümmert oder ein Besitzrecht geltend machen könnte.

„Sämtliche Kosten, die aus dem Transport der für die Ausstellung ausgewählten Gegenstände entstehen, übernimmt die Ausstellungsleitung. Man wende sich nur rechtzeitig an die Geschäftsstelle der Ausstellung für Friedhofskunst, Breslau XII, an die wir auch Anfragen wegen etwaiger Kostenerstattungen für photographische Aufnahmen, Zeichnungen und Ähnliches zu richten bitten. Ebenso ist die Geschäftsstelle des Schlesischen Bundes für Heimatschutz, Breslau XVI, zu Auskunft gern bereit.

„Wir fassen zusammen: Die städtischen und ländlichen Behörden aller schlesischen Kreise, die Herren Landräte, Geistlichen, Amts- und Schulvorsteher, Lehrer und Zeichenlehrer, Architekten und Kunstfreunde bitten wir herzlich um leihweise Ueberlassung von Photographien und Plänen ganzer alter Friedhofsanlagen und einzelner Teile bis herab zu bloßen Inschriften.

„Wir bitten um Anfertigung solcher Darstellungen wie um Mitteilungen über ihre mögliche Beschaffung; — besonders aber um Nachricht über die im Original verfügbaren einzelnen Grabmäler.“

Der Plan der Ausstellung ist der folgende: I. Geschichtliche Abteilung (mit hauptsächlichlicher Bevorzugung der Zeit der Freiheitskriege) a) Mustergültige Friedhofsgrabanlagen und Denkmäler in Bildern, b) vorbildliche Grabdenkmäler aus früherer Zeit in Stein, Holz oder Metall. II. Architekturabteilung. a) Entwürfe und Modelle für neuanzulegende städtische und ländliche Friedhöfe; Friedhofstore, b) Entwürfe für Grabanlagen in Zeichnungen und Modellen; ferner in Entwurf und Ausführung: Einfriedigungen, Bänke, Brunnen, Skulpturen, Wegweiser, Orientierungstafeln, c) Grabkapellen. III. Grabmalabteilung. a) Bevorzugte Grabstellen (Erbbegräbnisse, Familiengräber, Randgräber, Wahl- und Gartengrabstätten und ähnliches). 1. In freier Gestaltung, 2. als Wandgräber. b) Reihen- gräber, 1. stehende Grabdenkmäler, 2. liegende Grabdenkmäler, 3. Grabdenkmäler in Holz und Eisen. c) Kindergrabmäler. d) Gärtnerische Anlagen und Ausstattungen zu a, b, c. IV. Abteilung für Feuerbestattung. a) Aschenurnen, b) Urnengrabdenkmäler, c) Modelle und Entwürfe zu a und b, d) Gärtnerische Anlagen und Ausstattungen zu a und b.